Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 77 (1997)

Heft: 10

Artikel: Christlicher Widerspruch : Jeremias Gotthelfs Widerstand gegen das radikaldemokratischer Staatsmodell vor 1848

Autor: Stauffacher, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Stauffacher, geboren 1921 in Buchs SG, Studium in Genf, Dr ès Lettres 1950. 1953–1986 Professor für neuere deutsche Literatur an der Universität Lausanne. Mitherausgeber der Gesammelten Werke Carl Spittelers im Artemis-Verlag (1947–1958). Verfasser einer grossangelegten Spitteler-Biographie (1972). Gründungspräsident der Internationalen Alfred-Döblin-Gesellschaft (1983–1993) und Organisator Internationaler Alfred Döblin-Kolloquien (1980–1983); Mitherausgeber von Döblins ausgewählten Werken in Einzelbänden im Walter-Verlag (1988–1996); erste kritische Ausgabe von Berlin Alexanderplatz (1996).

Christlicher Widerspruch

Jeremias Gotthelfs Widerstand gegen das radikaldemokratische Staatsmodell von 1848

Selten wird die Frage gestellt, welches die tieferen Gründe für Gotthelfs Kritik am «Zeitgeist» und an der Umgestaltung der schweizerischen politischen Verhältnisse in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts waren, und noch seltener wird versucht, seinen Argumenten ein angemessenes Verständnis entgegenzubringen. Wie steht es in Wirklichkeit mit der Verwandlung des unruhigen und aufbegehrenden, liberalen Vikars Albert Bitzius zum angeblich konservativen, fortschrittsfeindlichen Polemiker und Autor von Romanen wie «Zeitgeist und Bernergeist»?

Der gemeinsame Nenner für die Haltung des jungen wie des älteren *Gotthelf* ist wohl in seiner Auffassung vom Wesen des Christentums und von dessen Bedeutung für die geschichtliche Welt zu suchen. *Gotthelf* hat sich in seiner Jugend zwar, wie er gelegentlich selber bekennt, den zeitgenössischen Bestrebungen einer rationalistischen Theologie geöffnet, er hat sich jedoch auf die Dauer nicht von einer fundamental christlichen Glaubenshaltung abdrängen lassen.

Gott ist der Ausgangs- und Angelpunkt dieses Denkens, wobei dem Pfarrer und Schriftsteller *Gotthelf* der Schöpfer- und Vatergott augenscheinlich nähersteht als der am Kreuz für die sündige Menschheit sterbende Erlöser. Es geht *Gotthelf* zwar immer um die Menschen, die in seine Verantwortung gegeben sind. Diese Verantwortung aber wird von Gott her getragen. Gesellschaft und Staat sind nicht autonome Räume, über die der Mensch nach Belieben verfügt; sie sind unter das göttliche Grundgesetz gestellt und von hier aus zu ordnen.

Der göttliche Auftrag wendet sich dabei an den Einzelnen. Er erfüllt sich in dessen Handeln. Kein Wunder, wenn *Gotthelf* der Erziehung entscheidende Bedeutung beimisst und dem grossen Pädagogen *Heinrich Pestalozzi* unbegrenzte Verehrung entgegenbringt, dass er ihm in seinen Schriften eine konkurrenzlose Vorbildstellung einräumt und, wo er ihn nennt, hymnische Tönen anschlägt:

«*Pestalozzi war der Hochbegabte, der das Wehen dieses* (d. h. des heiligen) *Geistes vernahm, der ihn bei Namen nannte, der in seinem Namen der Kinderwelt sich hingab, um aus der Kinderwelt heraus Münster, Klöster, Denkmäler zu erbauen, lebendige, heilige, bis in den Himmel reichende. Er erkannte es so recht innig und begeistert, wie Simeon im Tempel in der Maria Sohn das Heil der Welt erkannte, dass in den Kindern das Heil der Welt liege, dass sie wie Engel Gottes herabsteigen in unser Leben, bittend, dass wir sie aufnehmen, das Himmelreich mit ihnen teilen, es ihnen bewahren möchten, dass sie die wahren Tempel seien, in denen wir uns entsündigen, heiligen könnten. Begeistert sprach er aus seine Erkenntnisse, mit ganzem Herzen und ganzem Gemüte drang er in diesen Tempel und ward Hoherpriester in demselben. Und mit Erstaunen vernahm man seine Rede: sie drang übers Meer hin, Könige horchten auf, und Gelehrte vergassen mit ihm zu zanken. Von Erziehung tönte die Welt wider.*[1]»

Die Armut an der Wurzel packen

Während *Jeremias Gotthelf* das aufklärerisch-*rousseauistische* Erbe *Pestalozzis*

1 Die Armennot (1838/1851), S. 417. Wir zitieren nach der von Walter Muschg herausgegebenen und kommentierten Ausgabe Jeremias Gotthelfs Werke in zwanzig Bänden (Basel 1948–1963). In dieser Ausgabe ist Die Armennot im Band 20 (Vermischte Schriften) untergebracht.

eher fernlag, so verband sich ihm doch die pädagogische Problematik des «Emile» mit der politischen des «Contrat social» in dem Sinne, dass Erziehung für ihn nicht auf die private Sphäre beschränkt bleibt, sondern in die soziale und politische Dimension hineinreicht. Das zeigt sich deutlich in seinem Essay über die «Armennot» von 1838. Hier überrascht den an sozialpolitische Analysen und sozialstaatliche Eingriffe gewöhnten heutigen Leser, dass *Gotthelf* die Armenfrage nicht in erster Linie von der materiellen Seite angeht und sie auf politischen Wegen mit finanziellen Mitteln zu lösen versucht, sondern dass er sie beinahe ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt einer erzieherischen Aufgabe betrachtet und damit resolut unter das Zeichen *Pestalozzis* stellt. Es geht ihm offensichtlich darum, das Übel an der Wurzel zu fassen. So geht er weniger auf die Linderung der bestehenden Not ein als auf die zukünftigen Gefahren, die der Gesellschaft angesichts der mit der fortschreitenden Industrialisierung und ihren sozialen Umschichtungen verbundenen zeitgenössischen Pauperisierung drohen. Überlässt man die Kinder armer Eltern ihrem Schicksal, so wird sich die Armut wie eine Krankheit ungehemmt in die nächsten Generationen hinein fortsetzen und verbreiten. Dabei hat *Gotthelf* natürlich von Anfang an sein Projekt einer Anstalt für arme Knaben im Auge, wie er es selber in der Anstalt Trachselwald verwirklicht hat. Man wird ihm jedenfalls nicht vorwerfen dürfen, sich mit billigen Theorien aus der Verantwortung gestohlen zu haben.

Gotthelf war sich sehr wohl bewusst, dass mit diesem sozialpädagogischen Zugriff nicht alles gesagt war, was sich zur damaligen Lage der Armen sagen liess, geschweige denn, dass er vorgab, das Problem, das er wie wenige in seiner ganzen moralischen und politischen Bedeutung erkannte, mit seinen Ausführungen und Vorschlägen schon gelöst zu haben. Wir wissen, dass es trotz allen Anstrengungen weder im 19. noch im 20. Jahrhundert gelöst worden ist, ja wir sehen uns inzwischen vor die Frage gestellt, ob wir uns die bisherigen sozialstaatlichen Aufwendungen weiterhin leisten können.

Dem grundlegenden Deutungs- und Lösungsansatz sozialer Nöte, den er in seinem Essay von 1838 darlegt, ist *Gotthelf* im weiteren Verlauf seines Lebens und Schaffens nicht untreu geworden. Abgesehen von seinem unablässigen persönlichen Einsatz für die Lösung der sozialen Probleme seiner Umwelt lassen seine Romane und Erzählungen auch nach dem Schulmeisterroman immer wieder die Bedeutung des erzieherischen Faktors erkennen.

Gotthelf geht weniger auf die Linderung der bestehenden Not ein als auf die zukünftigen Gefahren, die der Gesellschaft angesichts der mit der fortschreitenden Industrialisierung und ihren sozialen Umschichtungen verbundenen zeitgenössischen Pauperisierung drohen.

Was sich mit der Zeit ändert, ist der Raum, den *Gotthelf* in seinen Schriften nach 1845 den spezifisch politischen Verhältnissen seiner Heimat einräumt und der betont kritische Blick, mit dem er die mit dem Sieg der radikalen Partei auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zur Herrschaft gelangten Kreise bedenkt. Dabei begnügt er sich nicht mit der Anprangerung der moralischen Defizite von Einzelnen und von Gruppen, wie er sie etwa in den «Erlebnissen eines Schuldenbauers» (1854) für das Unglück und den sozialen Niedergang einer Bauernfamilie angesehener Herkunft verantwortlich macht und teilweise mit dem herrschenden politischen Radikalismus in Verbindung bringt. In seinem grossen Roman «Zeitgeist und Bernergeist» (1852) stellt er das geistige Fundament des herrschenden politischen Radikalismus, so wie er es erkannt zu haben glaubt, in Frage und bringt sein Urteil entweder direkt oder in den aufschlussreichen Gesprächen zwischen den Exponenten der neuen Ordnung und dem Vertreter der von *Gotthelf* selber als wesentlich erkannten Werte, einem angesehenen Bauern, zum Ausdruck.

Fragwürdiger Rechtsstaat

Es geht um nichts weniger als um die Frage nach der Stellung des Menschen in der Welt, sowie um Begriffe wie *«Natur»* und *«Recht»*. Der radikale *«Regierer»* behauptet im Stil der Junghegelianer kurzerhand, der Mensch sei Gott[2]. Dementsprechend erscheinen ihm und seinen Freunden die Existenz einer christlichen Kirche und der Einfluss der Pfarrer auf die Bevölkerung als Überrest einer vergangenen Zeit:

«Das ist nur die halbe Freiheit, wenn man leiblich frei ist und die Aristokratie auf der Seite hat. Sie ist eigentlich nichts wert, solange man nicht ganz frei ist und das Pfaffentum noch auf dem Nacken hat, solange man nicht geistig frei ist, den Geist

2 Zeitgeist und Bernergeist, Band 12, S. 219.

sich binden lässt durch alte Märlein und sein Gutdünken durch Gesetze, welche durchaus ohne Grund und Boden, welche durchaus nicht rationell sind. Es gibt für rechte Gesetze keinen andern Boden als die Natur, und nur die Gesetze sind rational, welche auf die Natur gegründet sind, das ist das wahre Naturrecht, und dabei lässt sich einzig vernünftig leben, sonst gar nicht.» (S. 216)

Die Verlässlichkeit einer ausschliesslich auf die Natur gegründeten menschlichen Ordnung wird von dem Bauern *Ankenbenz*, der *Gotthelfs* Standpunkt auf seiner Ebene und in seiner Sprache vertritt, mit drastischen Worten bezweifelt:

«Auf das ‹Naturgemäss› könne er sich nicht verstehen, aber wenn es das bedeuten solle, dass jeder machen dürfe, was ihn ankomme, so halte er nicht viel auf dem, die Hunde machten es so und die Schweine, mit denen zähle er sich doch nicht gerne zusammen, da hülf er auch einen Unterschied machen. Daneben habe er nichts dawider, es gebe Menschen, welche ein solches Leben führten, besonders in dieser Zeit, aber was die Leute auf ihnen hielten, könne man hören, und was solches Leben für einen Austrag nehme, werde man sehen.» (S. 217)

Dass es *Gotthelf* bei alledem wesentlich um die Erhaltung des Rückbezugs alles Menschlichen auf die göttliche Ordnung geht, zeigt sich in seinen kritischen Bemerkungen zum Gerede vom sogenannten *«Rechtsstaat»*. Dieser Begriff ist ihm als Ausdruck eines vom göttlichen Gesetz abgekoppelten menschlich autonomen Ordnungsprinzips verdächtig, wobei er hinter dem prätendierten «Recht» statt der angestrebten Gerechtigkeit vor allem den wachsenden und seiner Ansicht nach verhängnisvollen Einfluss der Juristen und Advokaten sieht:

Dass es Gotthelf bei alledem wesentlich um die Erhaltung des Rückbezugs alles Menschlichen auf die göttliche Ordnung geht, zeigt sich in seinen kritischen Bemerkungen zum Gerede vom sogenannten «Rechtsstaat».

Jeremias Gotthelf. Bildnis von Johann Friedrich Dietler (1844). Bern, Burgerbibliothek

«Gegenwärtig ist ein kindisches Renommieren an der Tagesordnung, ein sich Schämen alles Christlichen, daher die dumme Rednerei, kein christlicher, sondern ein Rechtsstaat sein zu sollen. Darunter kann man nicht verstehen einen Staat, wo Recht und Gerechtigkeit herrschen. Denn wo sind diese, wo man nicht mehr christlich sein will, und wo sind sie in den Ländern zu finden, die sich als Rechtsstaaten proklamiert haben? Das kann nichts anders heissen sollen als ein Staat, voll Rechtsgelehrte und Rechtshändel! (...) Und trotz allem Geplapper von Rechtsstaat sind wir doch eigentlich ein Gottesstaat geblieben und gottlob, dass wir es geblieben sind. Gottlob, der Grundsatz herrscht trotz allen Namen dem Wesen nach noch unter uns, alle Obrigkeit sei von Gott, aus Gottes Gnaden, und alle Ordnung sei von Gott, sei in seinem Namen und unter der Verantwortung gegen ihn zu verwalten.» (S. 110)

Es kann nicht fehlen, dass *Gotthelf* sich in diesem Zusammenhang auch zum Problem der Armut erneut äussert. Schon in einer erweiterten Fassung seines Essays über die Armennot (1851) hatte er nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer dezidiert christlichen Behandlung dieser wie aller andern gesellschaftlichen Fragen hingewiesen:

«Wir können ebenso wenig glauben, dass ein Staat nicht christlich regiert werden könne, als wir glauben, unchristliches Zeug und unchristliches Wesen könnten irgendwie und in irgendeinem Zweige das wirkliche Wohl eines Staates nicht bloss scheinbar, sondern dauernd fördern, so wenig als wir glauben, der Bauer, welcher den Andern um hundert Taler betrügt, habe von diesem Betrug einen wirklichen, dauernden Nutzen bis ins dritte und vierte Geschlecht. Also hier werde angefangen; ein christliches Heer Soldaten und Beamteten, christliche Finanzen und christliche Schulen, höhere und niedere, eine christliche Justiz, eine christliche Politik, eine christliche Verwaltung, ein christliches Leben, das ist der Hauptschritt zur Bekämpfung des Notstandes, zur Bekehrung des Proletariats.» (S. 474)

Eine derartige grundlegende Ermahnung schien ihm im Kontext der bernischen Verhältnisse nach dem Umschwung von 1846 offenbar unumgänglich. Gegen die von radikaler Seite vertretene Forderung nach einer zentralstaatlichen, d.h. kantonalen Lösung der Armenfrage anstelle der traditionellen kommunalen Ordnung, deren Problematik er allerdings auch nicht verkannte, meldet er seine grundlegenden Bedenken an. Wieder benützt er *Ankenbenz* als Sprachrohr. Im Gespräch mit seinem Freund *Hunghans*, der sich von den neuen Ideen hat verführen lassen, dessen Familie deswegen der Auflösung entgegengeht und dessen Stand als angesehener Bauer augenscheinlich auch materiell bedroht ist, leistet *Benz* Widerstand gegen den gedankenlosen Etatismus, dem sich *Hunghans* hinzugeben bereit ist. Er lehnt es ab, an einer Versammlung teilzunehmen, an der die Aufhebung sämtlicher kommunaler Steuerlasten, einschliesslich der gesetzlichen Abgabe für die Ortsarmen, gefordert werden soll. *Hunghans* begreift nicht, dass sein Freund sich davon distanziert:

«Es ist hauptsächlich von wegen den Zehnten und Bodenzinsen, und dass man nichts mehr von den Armen wolle. Jetzt zahlst am meisten Zehnten in der Gemeinde, hast einen schweren Bodenzins, und für Armentellen machst es mit hundert Gulden nicht, und du wolltest nicht helfen das alles wegmachen?» (...) *«Und dann, wenn das alles weg ist, was dann?» frug Benz. «Was dann», frug Hans, «was dann? He, dann ists weg, dann brauchen wir es nicht mehr zu bezahlen.» «Aber wer zahlt den Staat, der muss doch unterhalten sein? Die Regierung braucht allweg Geld, du magst es einrichten, wie du willst. Kommen die Zehnten und Bodenzinse weg, so kommt was anderes an ihren Platz, und die Armen wirst nicht totschlagen wollen, die habt ihr ja allezeit bei euch, heisst es», sagt Benz. «Die Armen übernimmt der Staat», sagte Hans.»* (S. 184)

Eine derartige Kurzschlusslösung steht allem entgegen, was *Gotthelf* seit einem Vierteljahrhundert auf sozialpolitischem Gebiet angestrebt hat. Nicht nur wegen der zu erwartenden, von *Ankenbenz* beiläufig erwähnten Reibungsverluste, die jedem Zentralisieren eigen sind, sondern wegen der grundlegenden Vorbehalte *Gotthelfs* gegenüber jeder Übertragung von Verantwortung des Einzelnen zu Lasten des Staats.

Wenn Gotthelf die unbestreitbaren Vorteile, die sich mit der bundesstaatlichen Ordnung von 1848 verbanden, nicht gebührend anerkennt, so tut er es, weil er von seinem Standpunkt aus einem dem christlichen Weltbild entfremdeten, dem aufklärerischen Denken und den Ideen der Französischen Revolution rückhaltlos verpflichteten Zeitgeist misstraut.

Gotthelfs geistiger Bruder: Alexandre Vinet

Gotthelf erscheint hier als unbequemer Mahner zu einer Zeit, als die heute sichtbaren Auswirkungen eines bürokratischen Zentralismus noch nicht zu erkennen waren. Wenn er in bisweilen ungerechter, jedenfalls karikierender Weise Kritik übt und die unbestreitbaren Vorteile, die sich mit der von der radikaldemokratischen Partei durchgesetzten bundesstaatlichen Ordnung von 1848 verbanden, nicht gebührend anerkennt, so tut er es nicht, weil er alt und müde geworden oder verbittert wäre, sondern weil er von seinem Standpunkt aus einem dem christlichen Weltbild entfremdeten, dem aufklärerischen Denken und den Ideen der Französischen Revolution rückhaltlos verpflichteten Zeitgeist misstraut.

Prinzipielle Fortschrittsfeindlichkeit kann man ihm nicht vorwerfen, weder auf sozialem und wirtschaftlichem noch auf kulturellem Gebiet. Man weiss, wie vehement er sich zeit seines Lebens für die Verbesserung der Volksschulen eingesetzt hat, wie drastisch er die Dumpfheit und altväterische Unbeweglichkeit vieler Menschen seiner ländlichen Umgebung darstellt, wie er die Quacksalberei bekämpft und für eine rationale Gesundheitspflege plädiert. Und man wird nicht vergessen dürfen, dass er mit seinem Roman «Die Käserei in der Vehfreude» für eine fortschrittliche Milchverwertung eintritt, ja dass er es gelegentlich unternimmt, die Ängste der einfachen Landbevölkerung vor der fortschreitenden maschinellen Textilverarbeitung zu beruhigen.

Man wird überdies gut tun, den «Fall Gotthelf» nicht als isoliertes, ausschliesslich von individuellen und lokalen Gegebenheiten bestimmtes Faktum zu behandeln. Eine besonders interessante Parallele zu *Gotthelfs* Verhalten dem politischen Radikalismus gegenüber bietet der waadtländische Theologe und Schriftsteller *Alexandre Vinet*. Im gleichen Jahr wie *Gotthelf* geboren, nach langjähriger Tätigkeit in Basel Professor für praktische Theologie an der Universität Lausanne, stellte er sich den Übergriffen der radika-

len Kantonsregierung unter der Führung von *Druey* auf den kirchlichen Bereich resolut entgegen, schloss sich der Protestbewegung einer grossen Zahl von Pfarrern an, wurde wie diese abgesetzt, was schliesslich zur Bildung einer vom Staat unabhängigen «Eglise libre» führte, die sich während mehr als hundert Jahren neben der Landeskirche behauptet hat. Eine derartige Entwicklung war *Gotthelf* erspart. Es blieb bei seiner Entlassung als Schulkommissär. Dass sich zwei so verschieden geartete Persönlichkeiten wie *Jeremias Gotthelf* und *Alexandre Vinet* aufgrund ihres christlichen Gesellschaftsverständnisses gleichzeitig so kritisch zum radikalen Regiment verhielten, lässt aufhorchen.

Es stellt sich die Frage, ob sich bei *Vinet* wie bei *Gotthelf* ein grundlegender Widerspruch zwischen einem dezidiert christlichen und einem laizistischen Gesellschafts- und Staatsmodell äussert, ob sich, anders gesagt, das theozentrische Weltbild, wie es im Wesen der drei Religionen des Buches – Judentum, Christentum, Islam – angelegt ist, mit der Anthropozentrik, wie sie sich seit dem 18. Jahrhundert in Europa und Amerika immer entschiedener, und zwar bis in die christlichen Kirchen hinein, durchgesetzt hat, verträgt.

Derartige Zweifel sind seit 200 Jahren verdrängt, ja unter dem Eindruck angeblich christlicher, in Wirklichkeit autoritärer, ja totalitärer Gesellschafts- und Staatsexperimente faschistischer Ausprägung schliesslich diskreditiert, ja tabuisiert worden. Die französische Philosophin *Nayla Farouki* hat sie in ihrem Buch «La Foi et la Raison. Histoire d'un malentendu» (Paris 1996) kürzlich im Blick auf die grossen monotheistischen Religionen eindrücklich formuliert. Ausgehend von der Bemerkung, dass wir *«völlig verlernt haben, die Dinge in theozentrischer Perspektive zu sehen»* (S. 195), hält sie fest, dass theozentrisches Denken es ablehnt, *«eine absolute transzendentale Einheit vom Typ des ‹Etat-Nation› – des Zentralbegriffs der Französischen Revolution – zu konstruieren»* (S. 220). In theozentrischer Optik *«basiert der Wert des Kollektivs ausschliesslich auf dem Wert der ihm angehörenden Einzelpersonen, während der griechische Polis-Begriff und die von der Aufklärung entwickelten Begriffe wie eben der eines ‹Etat-Nation› oder eines ‹Contrat social› die Frage der Person zugunsten eines Gesellschaftskonstrukts vernachlässigen»*.

Gotthelfs christlicher Widerstand gegen das radikaldemokratische Staatsmodell dürfte sich ohne grosse Mühe in die von *Nayla Farouki* aufgezeigte Perspektive eingliedern lassen, obwohl *Gotthelf* selber sich theoretischer Erörterungen weitgehend enthalten hat. Es ist durchaus möglich, dass uns die Probleme, vor die sich die modernen Industriegesellschaften auf wirtschaftlicher wie auf politischer Ebene heute gestellt sehen, zum Überdenken von lange Zeit nicht mehr hinterfragten Gewissheiten führen, wobei auch *Gotthelfs* antiradikale Kritik eine Neubewertung finden könnte. ✦

Dass sich zwei so verschieden geartete Persönlichkeiten wie Jeremias Gotthelf und Alexandre Vinet aufgrund ihres christlichen Gesellschaftsverständnisses gleichzeitig so kritisch zum radikalen Regiment verhielten, lässt aufhorchen.

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 89.– (Ausland Fr. 110.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigefügte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05